

## Antrag

der Abgeordneten Martin Hagen, Alexander Muthmann, Julika Sandt, Matthias Fischbach ,  
FDP

vom 09.03.2022

### Überprüfung der Voraussetzungen des Katastrophenfalls

#### Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob die Voraussetzungen eines Katastrophenfalls nach Art. 1 Abs. 2 Bayerisches Katastrophenschutzgesetz (BayKSG) noch vorliegen und bei deren Nichtvorliegen das Ende des am 11.11.2021 ausgerufenen Katastrophenfalls festzustellen.

#### Begründung

Am 11.11.2021 hat das Bayerische Innenministerium aufgrund der Corona-Pandemie das Vorliegen eines Katastrophenfalls gemäß Art. 1 Abs. 2 Bayerisches Katastrophenschutzgesetz (BayKSG) im Freistaat Bayern festgestellt.

Begründet wurde dies mit der hohen Zahl an Coronainfektionen und der gleichzeitig angestiegenen Belegung der Krankenhaus- und insbesondere Intensivbetten mit COVID-19-Patienten.

Zwar ist die Zahl der mit Corona infizierten Personen nach wie vor hoch, jedoch sind die Zahlen derjenigen, die aufgrund einer Coronainfektion in Krankenhäusern intensivmedizinisch behandelt werden müssen, merklich zurückgegangen, sodass die Lage beherrschbar ist und auch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus mittlerweile immer mehr zurückgefahren werden können.

Vor diesem Hintergrund erscheint es fraglich, ob die Voraussetzungen des Art. 1 Abs. 2 des BayKSG für einen Katastrophenfall noch vorliegen. Sollte dies nicht der Fall sein, ist das Ende des Katastrophenfalles gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz BayKSG festzustellen.